

Zeichenerklärung:

§ 9 BAUGB UND BAUNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

BAUWEISE

VERKEHRSFLÄCHEN

Offentliche Grünfläche
Zweckbestimmung
Spielplatz

Amplizieren von Bäumen
Erhaltung von Bäumen

Schutzzone
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Mafles der baulichen Nutzung
Abgrenzung des Änderungsbereiches

§ 86 BAUD NW

festgesetzte Firstrichtung

ZEICHENVORSCHRIFTEN FÜR KATASTERKARTEN IN NRW

Wohngebäude und öffentliche Gebäude (Bestand) Wirtschaftsgebäude, Garagen (Bestand)

STADT COESFELD
BEBAUUNGSPLAN NR. 28a
"Kappenberg nördl. Klutenweg"
2. Änderung
Gemarkung Coesf. Stadt Flur 33 Maßstab: 1:500
A. Ausfertigung



Textliche Festsetzungen
Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28a "Kappenberg nördl. Klutenweg" gelten weiterhin.

Verfahren

Entwurf und Bearbeitung:
Der Stadtdirektor
Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Coesfeld, 27-5-97 i.A. [Signature]

Rechtsgrundlagen:
1. §§ 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 06.12.1990.
2. § 36 der Bauordnung für das Land NW (BauO NW) vom 07.03.1995 (GV NW S. 218f).
3. § 41 der Gemeindeordnung NW (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.08.1990 (GV NW S. 475), zuletzt geändert am 20.03.1996 (GV NW S. 124).

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 23-2-1997 gemäß §2 Abs.1 und 4 BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Coesfeld, 27-5-97
Der Stadtdirektor [Signature]

Der öffentliche Darlegungs- und Anhörungstermin gemäß §3 Abs.1 BauGB ist am 28-5-1997 durchgeführt worden.
Coesfeld, 27-5-97
Der Stadtdirektor [Signature]

Der Rat hat am 25-5-1997 diesen Änderungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen.
Coesfeld, 27-5-97
Der Stadtdirektor [Signature]

Dieser Plan und die Begründung haben gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 2-6-1997 bis 2-7-1997 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen.
Coesfeld, 27-5-97
Der Stadtdirektor [Signature]

Dieser Plan ist vom Rat gemäß §19 BauGB in Verbindung mit dem §§ 7 und 41 GO NW am 24-6-1997 als Satzung beschlossen worden. Gemäß §86 Abs.4 BauO NW sind die örtlichen Bauvorschriften als Festsetzungen in den Änderungsplan aufgenommen worden.
Münster, 02.07.1997
Bezirksregierung Münster i.A. [Signature]

Gemäß §11 (1) BauGB ist für den Änderungsplan das Anzeigeverfahren durchgeführt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß §11 (3) BauGB wird nicht geltend gemacht. Az.: 35.2.1-5203-61/97
Coesfeld, 28. 1. 98
Bürgermeister [Signature]

Dieser Änderungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Coesfeld, 28. 1. 98
Der Stadtdirektor [Signature]

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 24.04.98 gemäß §12 BauGB ersichtlich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Änderungsplan in Kraft getreten. Der Hinweis auf die Vorschriften des §44 BauGB und des §215 BauGB ist erfolgt.
Coesfeld, 28. 1. 98
Der Stadtdirektor [Signature]